

Zum agl-Protokoll vom 14.11. -AG Wasser- ergeben sich aus Sicht der IG Eifelvulkane folgende Hinweise und Ergänzungswünsche, die vereinbarungsgemäß dem Protokoll anzufügen sind:

zu 2. Klären grundsätzlicher Anregungen:

- zur Frage der **Informationen an die Presse** siehe Richtigstellung laut Protokoll vom 21.11. 2016

zu 3. Klärung der Datenlage:

- zu „Impulse und Diskussion zu Thema Wasser“ unter Absatz 1 entfällt der Hinweis „oder Geothermie-Bohrungen“, da Frau Gisela Kannenberg dies in ihrem Grundsatzvortrag nicht als Gefährdung für das Trink- und Grundwasser angeführt hatte.
- Ergänzung zum Vortrag von Dr. Thomas Hens wie folgt: „Der Verlust der Deckschicht hätte als Gefährdung für die Mineralwassergewinnung weniger Filterwirkung und eine kürzere Verweildauer zur Folge. Für den Gerolsteiner Brunnen handle es sich um ein Einzugsgebiet mit 52 km<sup>2</sup> Ausdehnung (siehe Folie 7 im Anhang); daran schließt sich noch an das **Einzugsgebiet der Nürburgquelle** (noch nicht festgelegt).“
- zur Darstellung der Abbauunternehmer, „dass bisher keine Schäden durch Rohstoffgewinnung bekannt wurden“ (Seite 5 Unterpunkt 5) ist zu ergänzen, dass nach Aussage des Vertreters der oberen Wasserbehörde sehr wohl „eine Vielzahl von Problemen zwischen Wassergewinnung und Gesteinsabbau“ entstanden seien!
- Ergänzung zu Unterpunkt 8 wie folgt „Vom Herrn Leinung (BUND) wurde dargelegt, dass bei 50 Mio m<sup>3</sup> Lavaabbau bereits ein Verlust von 10 Mio m<sup>3</sup> an hochwertigem Grundwasserspeicher eingetreten ist“.
- Frage zu Unterpunkt 9: was ist mit „...die Gefährdungspotenziale des Schutzgutes Wasser...nicht gegeneinander aufgewogen werden können.“ gemeint?
- zu Seite 6 letzter Absatz die Frage, ob von der Landesplanung tatsächlich die Auffassung vertreten wird, eine regionalplanerische Vorrangregelung für die Mineralwassergewinnung sei nicht möglich, da dort bereits „zahlreiche genehmigte Abbauflächen liegen“. Dies würde bedeuten, dass möglicherweise fehlerhafte Entscheidungen der Vergangenheit auch einen Anspruch auf Abwägungsdefizite für die Zukunft zur Folge hätten!
- zu Seite 7 dritter Absatz folgende Ergänzung: „Vom BUND-Vertreter wurde die Versorgung von 250.000 Menschen mit jährlich 13 Mio m<sup>3</sup> Trinkwasser (Zahlen aus 1996) als hohe Priorität der Wasserpotenziale der Vulkaneifel erwähnt und die Abfrage der aktuellen Datenlage bei den VG-Wasserwerken angeregt“.

- von den Vertretern der IG Eifelvulkane wurde eine Zusammenstellung zur Ergänzung der „Datenlage“ angekündigt (im **Anhang** beigelegt).

zu 4. Konfliktlinien konkretisieren...:

- Absatz 1 um Aussage des LAG-Vertreters ergänzen: „Bei der Abwägung mit anderen Belangen ist für das Wasser die **Nachhaltigkeit der Nutzung** von besonderer Bedeutung, die zur Forderung auf Ausschlussgebiete für die mineralische Rohstoffnutzung führt“.

zu 5. Handlungsspielräume...:

- Aufzählung der Lösungsansätze bitte um folgenden Absatz (Aussage IG-Vertreter) ergänzen:

„Grundsätzlicher Auftrag einer Raumordnung im Konfliktfall seien konkrete Vorschläge zur Konfliktlösung. Für die Vulkaneifel sei daher anstelle einer Einzelfallbetrachtung für die nächsten Jahrzehnte eine umsetzungs- und bedarfsorientierte Gesamtbetrachtung erforderlich.“

Hartmut Schmidt (IG Eifelvulkane)